

15. ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Münster, 24./25. Juni 2000

Beschluß

Die EU-Institutionen für die Erweiterung fit machen und den verfassungsgebenden Prozess in der EU voranbringen

BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN begrüßen

- A. die Absicht der EU, ihre Institutionen bis zum Ende des Jahres 2002 zu reformieren, um die EU für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsländer aufnahmefähig zu machen,
- B. die Einsetzung und transparente Arbeit des Konvents zur Schaffung einer europäischen Charta der Grundrechte,
- C. dass Außenminister Joschka Fischer mit seiner europapolitischen Grundsatzrede in der Humboldt-Universität der Debatte über langfristige Perspektiven der Europäischen Union und deren zukünftige Verfasstheit wichtige Impulse geben hat.

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN fordern:

1. Die Reform der Institutionen darf nicht nur der Erhaltung der Handlungsfähigkeit einer EU mit 25 bis 30 Mitgliedstaaten dienen, sondern muss auch wichtige Schritte zur Demokratisierung und zur Erhöhung der Transparenz und Verantwortlichkeit der EU leisten.
2. Die aktuelle Regierungskonferenz soll das in zentralen Bereichen europäischer Politik noch immer vorherrschende, politische Fortschritte verhindernde und die Handlungsfähigkeit lähmende Einstimmigkeitsprinzip bei Entscheidungen im Ministerrat grundsätzlich durch Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit in allen Bereichen ersetzen. Das Europäische Parlament ist bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat generell im Mitentscheidungsverfahren zu beteiligen, um die demokratische Legitimation europäischer Entscheidungsprozesse zu stärken.

3. Die Neuregelung der Struktur der Kommission muss die Handlungsfähigkeit der Kommission sichern, die politische Verantwortlichkeit der einzelnen Kommissionsmitglieder erhöhen und die demokratischen Kontrollmöglichkeiten des Europäischen Parlaments stärken.
4. Bei der Neuverteilung der Stimmen im Rat und der Sitze im Europäischen Parlament ist die angemessene Vertretung der BürgerInnen sowohl der kleinen als auch der großen Mitgliedstaaten sicherzustellen, wobei bei der Stimmenverteilung eine maßvolle Erhöhung der Stimmen der bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten erfolgen und im EP dem demokratischen Prinzip stärker Rechnung getragen werden sollte.
5. Angesichts der erhöhten Heterogenität der EU nach der Erweiterung sollte das Instrument der "verstärkten Zusammenarbeit" ausgebaut werden, um weitergehende Integrationsfortschritte einer Gruppe von Mitgliedstaaten zu ermöglichen. Dies darf aber nicht zur Ausgrenzung einzelner Mitglieder führen; ein Europa à la carte ist daher zu verhindern.
6. Die vom EU-Grundrechtskonvent erarbeitete Grundrechtscharta muss bindenden Charakter haben, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger der EU vor den Gerichten unmittelbar auf sie berufen können. Die Bindung aller europäischen Recht anwendenden hoheitlichen Einrichtungen an die Charta muss sichergestellt werden.
7. Die Grundrechtscharta muss ein hohes Schutzniveau erreichen und auch auf moderne Grundrechtsgefährdungen, z. B. im Bereich der Biotechnologie, des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen und der neuen Telekommunikationstechnologien, eingehen.
8. Die Reform der Institutionen und die Schaffung der Grundrechtscharta verstehen wir nur als erste Schritte auf dem Weg zu einer weiteren Demokratisierung der EU. Insbesondere die Grundrechtscharta stellt nach unserer Überzeugung ein wichtiges Element im Rahmen des verfassungsgebenden Prozesses in der EU dar.
9. Weitere Reformen müssen auf eine Stärkung des Europäischen Parlaments als zweiter Gesetzgebungskammer zielen. Zur Demokratisierung gehört für uns z.B. auch die Entwicklung eines einheitlichen Wahlrechts für das Europäische Parlament, die Möglichkeit, Abgeordnete in das EP über europäische Listen zu wählen, und die Einführung eines europäischen Referendums - z. B. über die Annahme der Grundrechtscharta.
10. In dem verfassungsgebenden Prozess muss mittelfristig auch die Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten und ihren Regionen klar geregelt werden; , um einer Zentralisierung entgegenzuwirken und Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf der nationalen und regionalen Ebene zu sichern. Wer allerdings jetzt - wie die Ministerpräsidenten vieler Bundesländer und die CDU/CSU - eine umfassende Neuregelung der Kompetenzverteilung als Voraussetzung für seine Zustimmung zum Vertrag von Nizza macht, setzt in unverantwortlicher Weise aufgrund innenpolitischer Interessen weitere

Fortschritte im Integrationsprozesse und auch die baldige Erweiterung der EU aufs Spiel.

Mit dem Konvent zur Erarbeitung der Grundrechtscharta wurde erstmals ein europäisches Gremium ins Leben gerufen, in dem Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten die Mehrheit bilden und Partizipationsmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Gruppen und Initiativen gewährleistet sind. Die demokratische Zusammensetzung des Konvents und seine transparente Arbeitsweise sollten für die Weiterentwicklung der europäischen Verfassungsstrukturen allgemein als Vorbild dienen.